

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1974)
Heft: 5

Artikel: Ein Lob dem Vaduzer Wein
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938899>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EIN LOB DEM VADUZER WEIN

Im Juni 1974 besuchten über 100 Militärveteranen aus St.Gallen unser Gastland Liechtenstein. Zum gemeinsamen Mittagessen in Vaduz wurden auch Vertreter des Schweizer-Vereins eingeladen, wobei bei dieser Gelegenheit, dem ältestens Teilnehmer der Militärveteranen, einem 86jährigen Landsmann, als Anerkennung eine Flasche "Vaduzer" überreicht wurde. In einem ausserordentlich netten Dankesbrief schreibt uns dieser Landsmann nach seiner Rückkehr nach St.Gallen folgendes:

"Sie können nicht wissen, mit welcher innerer Freude ich diese Gabe aus dem uns lieben Lande entgegen nahm. In meinem Alter ist man doppelt dankbar für einen guten Tropfen, hauptsächlich weil er aus fürstlichen Reben stammt. Das hätte ich mir in meinem Leben nie träumen lassen, dass mir noch solche Ehre aus Ihrem Lande zu Teil würde. Sie können versichert sein, dass kein Tropfen dieses Rebensaftes durch eine andere Kehle hinab läuft, nicht einmal durch diejenige unseres Präsidenten. Für das alles möchte ich Ihnen meinen tiefsten Dank aussprechen und ich kann Sie versichern, dass ich Sie und Vaduz nicht mehr vergessen werde und dann, wenn ich das schöne Liechtenstein, ob allein oder in Gesellschaft, wieder besuche, dort meinen Wein trinke, wenn er auch dann nicht mehr so billig ist wie Ihre Gabe, ist er jedenfalls trotzdem gut.

LIECHTENSTEINISCHE-SCHWEIZERISCHER NIEDERLASSUNGS- VERTRAG 100 JAHRE ALT

Im Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Beziehungen zum Fürstentum Liechtenstein vom 21. Dezember 1973, ist im Anhang eine Liste beigeheftet über die veröffentlichten Verträge und weiterer wichtiger Vereinbarungen zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein. Interessenten können wir diese Liste unentgeltlich abgeben. Ebenso sind wir in der Lage, zur Einsichtnahme auch die entsprechenden Verträge und der in der Liste vermerkten Vereinbarungen abzugeben.

Unter "Fremdenpolizeiliche Regelungen" ist auch der Niederlassungsvertrag vom 6. Juli 1874 erwähnt, der 1975 in Kraft gesetzt wurde und im kommenden Jahr somit 100 Jahre alt wird. Wir werden prüfen, ob die in diesem Vertrag niedergelegten Rechtsgrundsätze nach wie vor Gültigkeit haben. Auf den folgenden Seiten veröffentlichen wir den entsprechenden Vertragstext.